

Papst Franziskus für eine aufgeklärte Strafrechtspolitik

Die Absage an Vergeltungsstrafen könnte Vorbild für Klärungen auch durch Autoritäten anderer Religionen sein

Gastbeitrag von Professor Dr. Arthur Kreuzer

Historische und kriminologische Forschung belegt die seit alters beobachtbaren ambivalenten Wirkungen von Religionen auf Kriminalität und Kriminalpolitik. Allenthalben hat Strafrecht religiöse Wurzeln. Alle Weltreligionen, auch Christentum, Judentum und Islam, können Hass, Gewalt und unmäßiges Strafen schüren oder dämpfen.

Das Christentum blickt – heute kritisch – auf eine Geschichte der Kreuzzüge, Hexenverbrennungen, Ketzerverfolgung zurück. Staatliche Todesstrafe wurde lange christlich-religiös legitimiert. Sogar gegenwärtig kommt gelegentlich immer noch vermeintlich christlich begründete Gewalt vor: Ein Abtreibungsarzt wird durch Fanatiker in den USA getötet; Nordirland war viele Jahre von religiös-ethnischen Kämpfen heimgesucht. Weitaus beängstigender sind jedoch aktuelle islamistische, sich auf Koran und den Propheten berufende Terrorakte. Islamische Staaten wie Iran und Saudi-Arabien praktizieren zudem ein erschreckend unaufgeklärtes System des Strafens. Jüngstes Beispiel ist die Bestrafung von Raif Badawi wegen seiner Kritik an der Verquickung von Religion und Staat in Saudi-Arabien zu 1000 Stockhieben, öffentlich zu vollstrecken an dem Gefesselten in 20 Raten, zusätzlich zu Geld- und Freiheitsstrafe von zehn Jahren.

Umgekehrt bergen alle Religionen Potentiale von Gnade, Barmherzigkeit, Vergebung, Frieden, maßvollem Umgang mit Konflikten, Gewaltprävention. Wellen der Aufklärung seit der Reformation haben in den christlichen Kirchen des Westens dieses befriedende Potential wirksam genutzt. Zuletzt war es im vergangenen Jahrhundert die Aufklärung aufgrund der Erfahrungen des zweiten Weltkriegs. So wurden Rachejustiz und Todesstrafe in den Lehraussagen römisch-katholischer und evangelischer Kirchen mehr und mehr verworfen. Auf solche Aufklärung, auf historisch-kritischen Umgang in der Auslegung religiöser Texte, stößt man neuerdings zunehmend gleichfalls in theologischen Aussagen islamischer Autoritäten Europas. Dagegen vermisst man sie ganz überwiegend in theologischen und politischen Stellungnahmen aus islamisch geprägten arabisch-asiatischen Ländern.

Neuere kriminologische Forschung belegt zugleich, wie solche ambivalenten Potentiale jeweils über die Erziehungsarbeit auf das Verhalten junger Menschen wirken. So verüben Jugendliche weniger Gewalttätigkeiten, die religiös verankert sind, mehr jedoch, wenn sie religiös-fundamentalistisch erzogen sind.

Franziskus appelliert an Kriminalwissenschaftler, Praktiker und Politiker

Inhalte religiöser Erziehung und der Strafgesetzgebung werden stark beeinflusst von offiziellen Richtungsvorgaben theologischer Autoritäten. In den protestantischen Kirchen gab

es diverse eindeutige Stellungnahmen gegen Todesstrafe, Rachejustiz und sich religiös gebende Gewalt. In der deutlich stärker „von oben“ gelenkten römischen Kirche sind solche Stellungnahmen zwar regional ebenfalls zu finden, aber weniger eindeutig in päpstlichen Lehrtexten. Umso gespannter durfte man auf Aussagen des neuen Papstes warten und hoffen. Nun sind sie da, aber leider in der medialen Öffentlichkeit, jedenfalls bei uns, nirgends aufgegriffen. Deswegen gilt ihnen hier unsere Aufmerksamkeit.

Die Haltung von Franziskus zur Gewalt wurde allerdings jüngst an zwei wenig aussagekräftigen Äußerungen des für seine lockere Sprache bekannten Kirchenmannes festgemacht: An seiner Anekdote des Vaters, der meint, seine Kinder manchmal ein bisschen schlagen zu müssen, „aber nie ins Gesicht, um sie nicht zu demütigen“; darin fand der Papst die Würde von Kindern gewahrt. Und an seiner Kritik gegenüber blasphemischen Karikaturen: Wer seine Mutter beschimpfe, müsse mit einer Faust rechnen. Das waren spontane, vielleicht mit eigenen Kindheitserlebnissen verbundene, sicherlich ungeschickte Randbemerkungen. Keineswegs waren sie als theologisch-programmatisch zu verstehen.

Dem stehen schon deutliche Zeichen gegenüber, die der Papst immer wieder setzt, um die Würde der Kinder, Schutzlosen und am Rande der Gesellschaft Stehenden zu wahren: So verlegte er 2013 die Gründonnerstagsmesse in die Jugendstrafanstalt Casal del Marmo. Jedem Gefangenen, unabhängig von dessen Religion, wusch er die Füße. Mitte 2014 hielt er eine Ansprache vor Strafgefangenen und Gefängnispersonal in der Strafanstalt Cassano All'Jonio in Cosenza, dem Jesus-Wort (Matthäus 25, 36) folgend: „Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.“ Er mahnte dort die gesellschaftliche Wiedereingliederung Gefangener und aktive praktische Haftgestaltung mit dieser Zielsetzung an.

Nun aber zu der bemerkenswerten, durchaus programmatisch zu nennenden Grußadresse vom Juni 2014. Franziskus richtete sie in englischer Sprache an die Teilnehmer des 19. Kongresses der Internationalen Strafrechtsgesellschaft und des 3. Kongresses der latein-amerikanischen Gesellschaft der Strafrechtler und Kriminologen in Rio de Janeiro. Christologisch begründet spricht er sich darin für Grundsätze einer modernen aufgeklärten Kriminalpolitik aus, wie sie uns Reformern neuerer Strafrechtspolitik aus dem Herzen oder der wissenschaftlichen Überzeugung gesprochen zu sein scheinen.

Allgemein kommt es ihm darauf an, „ein System von Justiz und Gerechtigkeit zu entwickeln, welches, ohne Diskriminierung, die Rechte und Würde des Menschen respektiert und gebührend Minderheiten verteidigt“. „In jeder Person bestehen nebeneinander die Möglichkeiten, sehr Gutes zu tun, aber auch sehr Böses, selbst wenn sie es vermeiden will. Und wir müssen uns fragen, warum einige versagen und andere nicht, obwohl sie gleichermaßen menschlichen Wesens sind.“ Es gelte, gesellschaftliche Mit-Verantwortung zu erkennen. So seien Verbrechen nicht selten in wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten angelegt.

Im Einzelnen geht der Papst vor allem auf das Problem von Schuld und Schuldausgleich ein. Es bestehe „eine notwendige Asymmetrie zwischen Verbrechen und Strafe, so dass es keine

Lösung gebe der Art: Ein Auge für ein Auge oder ein Zahn für einen gebrochenen Zahn, indem man den eines Anderen bricht. Gerechtigkeit ist dem Opfer zu gewähren, aber nicht durch Exekution des Täters.“ Unsere Rechtssysteme tendierten zu sehr dazu, Täter nur zu verfolgen und zu bestrafen in direktem Bezug zum verursachten Schaden. Ausgleich werde aber nicht allein durch Strafe erreicht, schon gar nicht durch Rache und Vergeltung. Strafende Gewaltzufügung löse keine Probleme, trage nur zu der Gewaltspirale bei. Die Gesellschaft habe es dann mit verschärften sozialen Problemen wie überfüllten Gefängnissen zu tun.

Franziskus verlangt, jedem gesellschaftlich eine zweite Chance zu eröffnen. Auch gegenüber dem Straftäter müsse die Gesellschaft eine „inklusive, nicht exklusive sein“. Damit wendet er sich nicht nur gegen die Todesstrafe, sondern ebenso gegen jede sonstige ausgrenzende Strafe. Betroffen ist davon gleichfalls etwa die schon im Strafurteil ausgesprochene lebenslange Strafe „bis zum Tod“. Sie gibt es bei uns Dank verfassungsgerichtlicher Abschaffung nicht mehr, wohl aber beispielsweise wieder in Großbritannien und Ungarn. Derartige Strafrechtsverschärfungen gehören zu neuerlichen kriminalpolitischen Tendenzen auch westlicher Staaten, Strafrecht wieder auszuweiten, Strafen zu verschärfen. Man denke dabei nur an unsere Politik zur Sicherungsverwahrung. In diesem Zusammenhang weist der Papst zugleich auf die Verantwortung der Medien hin. Ihnen obliege es, „akkurat zu informieren und nicht Alarmstimmung und soziale Ängste auszulösen, wenn es um Kriminalberichterstattung geht“.

Weiter geht Franziskus detailliert auf Fragen von Reue, Buße, Wiedergutmachung, Wiedereingliederung ein, erneut in einer kriminologisch aufgeklärt-modern anmutenden Weise. Dass Täter in sich gingen, Reue zeigten, sei christliches Gebot, aber nicht durch staatliche Strafe erzwingbar. Doch müsse der Staat, namentlich der Strafvollzug, dem Verurteilten helfen, zur Einsicht zu kommen und, soweit möglich, an der Wiedergutmachung mitzuwirken. Der Strafvollzug müsse in die Richtung der Wiedereingliederung, Resozialisierung wirken. Vollzugsmitarbeiter müssten in diesem Sinn geschult werden. So gewinne das göttliche Gebot der Vergebung zugleich eine politische Dimension.

Selbst wenn solche Gedanken nicht neu, dem Kriminologen ohnehin geläufig sind, ist die Tatsache päpstlicher Bekräftigung doch ein wichtiges Signal. Es richtet sich an alle, die Kriminalpolitik gestalten, alle, die religiös ansprechbar sind, alle, die sich um Gefahren sorgen, welche von einer Religion auf Gewaltbereitschaft ausgehen können.